

Geschichte eines Berufsverbotes

oder

Darf ein Arzt die unwissende Bevölkerung aufklären

Quod licet Jovi non licet Bovi¹

Viele Jahre habe ich mich mit der Materie Impfen gründlich beschäftigt und kam zur sicheren Überzeugung, dass Impfen nie schützt, wohl aber die Gesundheit gefährdet. Ich halte dazu Vorträge vor Laien und Ärzten, schreibe Artikel und ein Buch - und bekomme deswegen 2005 von der Ärztekammer Berufsverbot.

Wie es dazu kam

Eine eifrige Mitarbeiterin der *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer* besucht einen meiner ersten Vorträge. Sie macht Notizen und wendet sich an die Ärztekammer mit der dringenden Aufforderung, mir zu verbieten, weitere Vorträge gegen das Impfen zu halten. Ich wurde zu einem bedingten Berufsverbot verurteilt, das aber von den Juristen der Berufungsbehörde wegen formaler Mängel aufgehoben wurde.

Die *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer* wird bekanntlich von einem sehr namhaften Impfstoffhersteller- *Baxter*- gesponsert. Die eifrige Sekretärin der *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer* ist über meine beharrliche Publikationstätigkeit nicht glücklich und wendet sich daher gleich an die Österreichische Regierung und richtet ein Schreiben an die damalige Gesundheitsministerin *Dr. Andrea Kdolski*. Ich gebe hier einige Zitate dieses Schreibens wieder.

24.06.08

Sehr geehrte Frau Bundesminister,

erlauben Sie mir, auf eine meines Erachtens nicht unwesentliche Angelegenheit sowohl für das Gesundheitswesen wie auch für den Bereich der Justiz im Zusammenhang mit o.a. Aktivisten ohne weiteres als Impfgegnerschaft-Verein zu bezeichnende Gruppierung hinzuweisen.

Dr. Loibner wurde bereits im Jahr 2005 aufgrund seiner Aktivitäten disziplinarrechtlich von der Ärztekammer mit einem Berufsverbot belegt, übt jedoch nach wie vor sowohl seinen ärztlichen Beruf wie auch seine Gutachtertätigkeit (Experte für Impfschäden) unserem Wissen nach ungehindert aus. Hinsichtlich der zum Teil recht unkritischen und unsinnigen Beurteilungen von Krankheitszuständen, Risiken und Therapiemöglichkeiten insbesondere aber auch Prophylaxemaßnahmen wie Impfungen hat sich seit dem seinerzeitigen Verbot

¹ Was (dem Gott) Jupiter erlaubt ist, ist für das Rind verboten. Altes lateinisches Sprichwort, das besagt, dass was die großen Tiere tun dürfen, ist den kleinen Tieren nicht gestattet.

durch die Ärztekammer nichts geändert.

Trotz dieser offensichtlich abwegigen und wissenschaftlich nicht haltbaren Ideen ist die Anhängerschaft der AEGIS-Gruppe äußerst beträchtlich, darunter auch eine Reihe von Ärzten und paramedizinischem Personal.

Auch die Größe der Laien-Anhängerschaft (vier Prozent der Bevölkerung in Österreich - 330.000 Personen) darf dabei nicht unterschätzt werden.

Man fragt sich, wie jemand, der solche und eine Vielzahl ähnlicher Falschmeldungen von sich gibt, als praktischer Arzt tätig sein darf und ebenso als beeideter Gerichtssachverständiger für Impfschäden mit solchen Unkenntnissen eingesetzt wird. Zum Nutzen für die Bevölkerung ist dies jedenfalls nicht. Meines Erachtens ist aufgrund der fortgesetzten Antiimpf-Propaganda neuerlich und dringend Einhalt zu gebieten. Ich darf darauf hinweisen, dass es zuletzt von Juni 2001 bis Dezember 2005 nach mehreren energischen Protesten von meiner Seite gegen die oben angeführten Aktivitäten gedauert hat, bis die Ärztekammer in Graz aktiv wurde. Aus diesem Grund wende ich mich diesmal an die Oberste Instanz mit der Hoffnung auf eine rasche Veranlassung zum Schutz der Bevölkerung.

Geschäftsführende Sekretärin der SHG Zeckenopfer

N.N.

Ich bezweifle, dass die Geschäftsführerin einer Selbsthilfegruppe über die fachliche Kompetenz verfügt, ein solch komplexes medizinisches Thema zu verstehen. Es ist eher zu vermuten, dass hier eine ahnungslose Idealistin glaubt, für eine gute Sache im Dienst an der Menschheit zu arbeiten.

Es ist aber bemerkenswert mit welcher Vehemenz die Schreiberin die Einstellung der Aktivitäten von AEGIS verlangt.

330.000 Personen sollen außerdem dem Impfen nichts Heilvolles abgewinnen können. Die Regierung sollte doch endlich gegen diese drohende Entwicklung etwas unternehmen. Der Ärztekammer und der Justiz wird eine laxen Haltung vorgeworfen. Ein rasches Eingreifen zum Schutz der Bevölkerung wird gefordert. Wer hat denn wirklich Angst vor Menschen, die nachdenken, Bücher lesen und sich eigenverantwortlich informieren?

Wer sind denn wirklich die Nutznießer der Impfungen?

Vom Ministerium zur Ärztekammer

Ein hoher Beamter, ein Jurist des Gesundheitsministeriums, bestätigt, dass laut den Ausführungen der Selbsthilfegruppe die Publikationen des Dr. Loibner wissenschaftlich nicht haltbar und gefährlich seien. Als ein mit den administrativen Möglichkeiten der Ärztekammer vertrauter Jurist weist er auf die Notwendigkeit hin, die Vertrauenswürdigkeit dieses Arztes zu prüfen. Es gebe zwar die freie Wissenschaft und die freie Meinungsäußerung, aber es muss überprüft werden, ob dieser Arzt noch tätig sein darf. Das Bundesministerium erwarte entweder ein Disziplinarverfahren oder die Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit.

An die Österreichische Ärztekammer

23.01.09



Dr. Andrea Kdolski, BM Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erlaubt sich in der Beilage ein Schreiben der Selbsthilfegruppe Zeckenopfer vom 24.6.2008 zu übermitteln, in dem diese unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen eine vom Arzt und AEGIS-Proponenten Dr. Johann Loibner verfasste und erschienene Schrift anlässlich heuriger Masernfälle in Salzburg als wissenschaftlich nicht haltbar und gefährlich kritisiert.

Im Zusammenhang mit von Ärzten getätigten Aussagen, die keinerlei wissenschaftliche Grundlage aufweisen, könnte generell auch hinterfragt werden, ob und wann derartige Sachverhalte in Abgrenzung zu Freiheit der Wissenschaft und freier Meinungsäußerung auch Anlass zu einer Prüfung der Vertrauenswürdigkeit geben.

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend darf um Rückmeldung allfälliger in Aussicht genommener bzw. bereits allfälliger getroffener Maßnahmen sowohl unter dem Aspekt der Vertrauenswürdigkeit als auch unter disziplinarrechtlichen Aspekten bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister

Prof. Dr. N.N.

Es wird offensichtlich, dass hier das Ministerium zwar mit der feineren Diplomatensprache aber derselben Bedingungslosigkeit wie die der Selbsthilfegruppe die Ausschaltung dieses Arztes verlangt. Ich will den Verantwortlichen des

Gesundheitsministeriums nicht gleich raschen Gehorsam gegenüber der Impfindustrie unterstellen. Sie wollen ja die Angelegenheit von kompetenten Fachleuten der Ärztekammer überprüfen lassen. Aber sie empfehlen ja gerade die Prüfung durch den Ehrenrat, einer Einrichtung, vor dem eine umfassende und faire Verteidigung gar nicht möglich ist.

Ehrenrat und Semmelweiß

So war das zu erwarten, was die Selbsthilfegruppe und alle dahinterstehenden Interessensgruppen beehrten.

Am 29. April 2009, am selben Tag, an dem angeblich die ersten Opfer der *Mexiko-Schweine-* oder *Neuen Grippe* in Wien Schwechat gelandet waren, begab ich mich entgegen der Warnung meines Anwalts ohne jede persönliche Begleitung in den vom Ehrenrat der Österreichischen Ärztekammer vorgesehenen „Verhandlungssaal“.

In diesem Raum gab es nur ein düsteres, künstliches Licht. Ich wurde mit herabsetzenden Vorwürfen überschüttet. Ein Jurist, der von der Materie Impfung so viel Ahnung hatte, wie ein Schwerhöriger vom Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker, machte mir als Arzt mit vierzig Jahren Berufserfahrung bittere Vorwürfe. Ob ich denn als Arzt nicht einmal daran denke, wie viele Menschen durch meine Vorträge Krankheiten erleiden würden.

Ich versuchte, kurz die Motive für meine Engagement zu erläutern und wies darauf hin, dass ich seit Jahrzehnten die Bereiche Geschichte der Impfungen, Mikrobiologie, Epidemiologie, Immunologie studiere. Ein Arztkollege erwiderte darauf mit schlauer Miene, dass das nicht stimmen könne, weil ich ja nur ein praktischer Arzt sei. So als ob ein Arzt ab der Promotion bis zu seinem Lebensende sich nicht mehr weiterbilden könne. Dies sei möglicherweise nur Universitätsprofessoren vorbehalten.

Dann wurde mir die Frage gestellt, ob ich wisse, mit welchen Folgen ich rechnen müsse, wenn ich weiterhin Vorträge halten werde. Ich richtete daraufhin die Frage an den Vorsitzenden, ob Semmelweiß das auch so hätte machen sollen. Daraufhin gab es nur ein unverständliches Gebrumme und einen mahnenden Blick zur protokollierenden Sekretärin.

Schließlich stand ich auf, da ich einsah, dass mein Berufsverbot eine beschlossene Sache war und erklärte beim Weggehen, dass mir gegenüber ein Richter des Verfassungsgerichtshofes vor Jahren bekräftigte, dass ich bezüglich Impfen das Recht habe, meine Meinung öffentlich zu vertreten.

Schließlich wurde mir die Frage gestellt, ob ich wisse, mit welchen Folgen ich rechnen müsse, wenn ich weiterhin Vorträge halten werde

Das Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 59 Abs 3 Ärztegesetz 1998 in der geltenden Fassung wird festgestellt, dass Dr. Johann Loibner, geb. 24.2.1944, Arzt für Allgemeinmedizin, mangels Vorliegens der für die ärztliche Berufsausübung erforderlichen Vertrauenswürdigkeit gemäß § 4 Abs 2

Z 3 iVm § 59 Abs 1 Z 1 ÄrzteG 1998 zur ärztlichen Berufsausübung nicht mehr berechtigt ist und aus der Ärzteliste gestrichen wird.

Der Arzteausweis wird gemäß § 63 ÄrzteG 1998 eingezogen und ist der Österreichischen Ärztekammer unverzüglich abzuliefern.

... Über Nachfrage, ob er denke, dass es vereinbar wäre, dass ein Arzt, gegen den standesrechtlich sowie auch berufsrechtlich vorgegangen werde - siehe Disziplinarverfahren - genau das weitermacht, was Gegenstand des Verfahrens sei, erwidert er, dass er auch weiterhin seine aus 30 Jahren intensiven Studiums, ärztlicher Praxis und Erfahrung resultierende Überzeugung weitergeben und veröffentlichen werde und bereit sei, die damit verbundenen Folgen zu tragen.

... Was Dr. Loibner im konkreten Fall vorgeworfen wird, nämlich die seit Jahren beharrliche mündliche und schriftliche Verbreitung von (erkennbar) ärztlichen Informationen über "Impfen als Geschäft mit der Unwissenheit" und die angeblich damit verbundenen gesundheitsabträglichen Risiken, ist vielmehr Ausdruck einer dem gefestigten wissenschaftlichen Standard krassest zuwiderlaufenden Minderheitsposition, die vorliegend noch dazu insoweit mit fragwürdiger Optik verbunden ist, als sie die Anschuldigung gezielter "Geschäftemacherei" ihrerseits mit dem Vertrieb von Alternativabhilfen verbindet, deren gesundheitseffektiver Nutzen nicht in einem mit der Impfvorsorge vergleichbaren Maß erwiesen ist.

Minderheit und Geschäftemacher

Wenn also ein Arzt den Nutzen des Impfens in Frage stellt, bringt er damit zum Ausdruck, dass er dem gefestigten wissenschaftlichen Standard „krassest“ zuwiderläuft. **Was ist denn der gefestigte wissenschaftliche Standard? Wer bestimmt in einer Zeit, in der täglich wissenschaftliche neue Ergebnisse die Resultate von gestern widerlegen, was Wissenschaft ist. Vertritt nun ein Arzt, Doktor (auf Deutsch: Gelehrter) der gesamten Heilkunde auf Grund seiner Arbeit eine andere Meinung, soll das dessen Vertrauenswürdigkeit in Frage stellen? Ich nenne das Wissenschaftsdiktatur. Und wenn auch nur eine Minderheit den Segen des Impfens bezweifelt, warum aber wird dann gegen eine Minderheit mit den mächtigsten Geschützen aufgefahren.** Eine Minderheit, die noch dazu von der Wahrheit extrem weit entfernt ist, kann doch keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung sein. Es wird mir unterstellt, Alternativabhilfen zu vertreiben, als würde ich damit lukrative Gewinne erzielen. Da werden meine Anregungen, echte Gesundheitsvorsorge zu betreiben, also vollwertige Ernährung, ausreichend Bewegung, früh genug schlafen gehen, Sauberkeit, richtiges Wohnen etc. als verkaufbare Artikel hingestellt.

... Dr. Loibner wurde am 29.4.2009 zu einer persönlichen Stellungnahme eingeladen. Inhaltlich wird er nicht in seiner wissenschaftlichen Meinungsfreiheit eingeschränkt, sondern es wird ihm vorgeworfen, dass er mit der von ihm vertretenen Überzeugung die nicht gebildete Patientenschaft beeinflusst. Sein Standpunkt ist, dass die Impfungen nur von geschäftstüchtigen Kreisen als notwendig propagiert werden um damit Gewinne zu

erzielen.

Meinungsfreiheit ja, aber nicht öffentlich

„Er wird in seiner Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt“ soll heißen, dass ein Arzt zwar eine andere Meinung über Impfen haben darf. Diese Meinung muss er aber für sich behalten und besser nicht einmal hörbar aussprechen.

Denn er könnte mit seiner Meinung Menschen beeinflussen, die selbstverständlich nichts verstehen.

Das Recht, die unwissenden Menschen zu informieren steht offenbar nur den Impfstoffherstellern und anderen großen Tieren zu. Nein, ein Arzt, der die unwissenden Menschen über richtige Lebensweise aufklärt, die Zusammenhänge zwischen Umfeld und Krankheit aufzeigt, den Rat suchenden Laien Wege zur Selbsthilfe eröffnet, nein! – so etwas darf nicht einreißen.

... In seiner Stellungnahme führt er aus, dass von Beginn der Impfungen diese von bedeutenden Ärzten und anderen großen Denkern und Staatsmännern bezweifelt und bekämpft. Er wolle keine Diskussion Pro & Kontra Impfen eröffnen, er wolle nur festhalten, dass es dazu unter Ärzten verschiedene Meinungen gibt. Widerlegt wurde, dass Impfen jemals geschützt habe, durch die groß angelegte Feldstudie der WHO, die in den Jahren 1968–1979 in der indischen Provinz Madras durchgeführt wurde. Das sei die einzig wirklich aussagekräftige Studie über den Nutzen von Impfungen in der gesamten Medizingeschichte. Auf Grund der Ergebnisse dieser Studie wurde die Impfung gegen Tuberkulose in weiten Teilen der Welt eingestellt.

Impfen schützt! Verstanden?

Leider war keiner von den Mitgliedern des Ehrenrates in der Lage das Ergebnis dieser Studie zu kommentieren. Mein Einwand wurde einfach übergangen. Ich musste mir wieder den gebetsmühlenartig vorgetragenen Propagandaspruch der Impfindustrie „Die Impfungen haben die Pocken ausgerottet“ anhören.

... Er könne nicht wegen gegenteiliger wissenschaftlicher Meinungen zur Verantwortung gezogen werden. Er wäre in den letzten Jahren öfters zu verschiedenen Diskussionen zum Thema Pro & Kontra Impfen als Referent eingeladen gewesen. Eine dieser Veranstaltungen wurde von der Ärztekammer für Steiermark organisiert. Diskussionspartner waren Kinderfachärzte, Professoren und angesehene Persönlichkeiten des Gesundheitswesens.

Er führe seit 30 Jahren eine hoch angesehene Privatpraxis, das sei nur möglich, weil seine Patienten seine gewissenhafte und sorgfältige Arbeit schätzen. Seine Einstellung zu Impfungen sei aus langer ärztlicher Erfahrung und gründlichem Studium der Materie allmählich erwachsen. Er halte es für seine Pflicht, seine Patienten und jene Menschen, die ihn zu diesem Punkt um Rat fragen, nach seinem Wissenstand zu informieren. Es wäre bis heute noch kein einziger Mensch durch seine Aufklärungsarbeit zu gesundheitlichem Schaden gekommen.

Er betreibe seine ärztliche Fortbildung selbstständig und sehr intensiv. Er empfangen jedoch keine Berater der medizinischen Industrie und schicke "einseitiges Reklamematerial" über FSME-Impfungen, u.a versendet von der Österreichischen Ärztekammer, zurück. Er sei aber über die laufenden Entwicklungen der modernen Medizin informiert. Als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Impfschäden sei er selbstverständlich über die aktuellen Dokumente, Impfplan, Mitteilungen des BMFG, Virusepidemiologische Nachrichten etc. am Laufenden.

Zusammenfassend führt er aus, dass er infolge erschütternder Schicksale von Patienten, die ihre Gesundheit durch Impfungen verloren hatten, über viele Jahre die Thesen der Impftheorien überdachte. Nach gründlichem Studium und Erfahrungen als Arzt sei er zur Gewissheit gelangt, dass Impfungen keine geeignete Maßnahme zur Vorbeugung von Krankheiten sind. Er fühle sich als Arzt verpflichtet, diese Sicht zu verbreiten.

Der Ehrenrat der Ärztekammer sei nicht das Gremium, einen Wissensstreit zu entscheiden.

Ein guter Arzt zu sein, das ist zu wenig

Die Tatsache, dass ich mich sehr intensiv mit dem Thema Impfen beschäftige und der Hinweis auf das erworbene Vertrauen meiner Patienten aus einer erfolgreichen Privatpraxis wurden vom Ehrenrat nicht berücksichtigt.

Das Argument, dass durch meine Aufklärungsarbeit noch kein Mensch erkrankt sei, blieb unwidersprochen.

Unter den Mitgliedern des Ehrenrates war kaum eine Person, die als kompetent zum Thema Impfen zu bezeichnen wäre und die zur Frage der Wissenschaftlichkeit des Impfens etwas hätte beitragen können.

Offenbar ging es nur um die Frage, ob ich bereit wäre, meine Publikationsarbeit einzustellen oder nicht. Statt sich mit meinen Argumenten auseinander zusetzen, führte der Ehrenrat in seinem Bescheid die gängigen Schlagworte der Impfpropaganda an:

... Bei dem Impfplan, aktuell Impfplan 2009, handelt es sich um evidenz-basierte Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates. (Impfausschuss: 14. Oktober 2008):

Dieser führt aus: Schutzimpfungen sind zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen, zu zählen.

Alle Geimpften können im Regelfall vor der Krankheit geschützt werden.

Die Wunschliste der Impfbetreiber

Solche und ähnliche Parolen kommen in den meisten offiziellen Erklärungen der Gesundheitsbehörden vor, wenn es darum geht, weitere Impfungen zu rechtfertigen. Auch der Ehrenrat wiederholt nun diese in Stein gehauenen Dogmen, statt auf die Argumente sachlich einzugehen. Er übergeht die fehlende Argumentation mit einer weiteren Wunschliste der Impfbetreiber:

... Es ist eine ärztliche Verpflichtung, für einen ausreichenden Impfschutz der betreuten

Personen (Patienten) zu sorgen. Dazu gehört, dass die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern rechtzeitig begonnen, nicht unnötig verzögert und zeitgerecht abgeschlossen wird. Darüber hinaus ist es notwendig, den Impfschutz durch notwendige Auffrischungsimpfungen in jedem Lebensalter sicherzustellen. Kinder haben (entsprechend der UN-Konvention der Kinderrechte) das Recht auf beste Gesundheitsversorgung.

Impfpläne als Beweis für den Schutz durch Impfungen?

Der Wert der Impfungen darf nicht in Frage gestellt werden. Um die Richtigkeit des Impfens zu unterstreichen, führt nun der Ehrenrat die Gefährlichkeit der Epidemien ins Treffen.

Als Beweis für den Schutz durch Impfungen erwähnt er das Existieren der nationalen und internationalen Impfpläne. Impfpläne dienen dazu, Impfungen zu organisieren. Dass die Impfungen Epidemien verhindern oder verkürzen, ist mit der Erstellung eines Impfplans nicht bewiesen. Die Panikmache der Schweinegrippe, wonach Ende April in Wien 5000 Spitalsbetten für die an Schweinegrippe betroffenen Personen, bereitgestellt wurden, hat sich in Luft aufgelöst.

Nur eine Minderheit der Menschen in Österreich hatte auf die Impfung gegen Schweinegrippe vertraut. Impfpläne, die auf irrtümlichen Thesen aufgebaut sind, können Epidemien nicht verhindern. Sie sind also auch kein Beweis für den Schutz durch Impfungen. Statt Beweise rollen noch weitere Propagandawalzen.

... Dass derartige medizinische Irritationen in Phasen aktueller bzw. drohender Epidemien (etwa Masern- oder Influenza) eine besondere Akzentuierung erfahren, muss nicht weitläufig begründet werden. Dazu genügt der Hinweis auf die Ausarbeitungen internationaler und nationaler Pandemiepläne (z.B. nationaler Pandemieplan, der im Übrigen davon ausgeht, dass die Schutzimpfung die kosteneffektivste und wirksamste Präventivmaßnahme gegen Influenza bedeutet und eine Durchimpfung der gesamten Bevölkerung vorsieht).

Er ist immens gefährlich

Im folgenden Absatz wird die Gefahr, die durch einen Arzt, der gegen das Impfen ist, dramatisch skizziert:

... Im vorliegenden Verfahren gemäß § 59 Abs. 1 Z 1 Ärztesgesetz ist konkret darüber zu entscheiden, ob Dr. Loibner künftig die Gewähr einer ordnungsgemäßen Ausübung des Arztberufes bietet oder ob er im Falle fortdauernder ärztlicher Tätigkeit weiterhin eine potenzielle Gefahrenquelle im Sinne des gesetzlichen gesundheitspolitischen Schutzzweckes bedeutet. Im Rahmen einer derartigen "Gefährlichkeitsprognose" sind der Handlungs- und Erfolgsunwert des inkriminierten Verhaltens zu bewerten und Aspekte einer allfälligen Wiederholungsgefahr realistisch zu beachten. Nach dem Gesagten lässt Dr. Loibner keine wie immer gearteten Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Bereitschaft erkennen, sein von kategorischer Impfablehnung geleitetes ärztliches

Wirken zu überdenken und dahin zu modifizieren, dass er von seinen geradezu missionarisch organisierten Patientenbeirrungen Abstand nimmt.

Beschluss und Exekution

... Da eine verlässliche ärztliche Berufsausübung von ihm weder derzeit noch in Zukunft zu erwarten ist, war als Sicherungsmaßnahme seine Streichung aus der Ärzteliste zu beschließen.

Gemäß § 63 Ärztesgesetz trifft Dr. Loibner die Verpflichtung, den Ärztausweis der Österreichischen Ärztekammer unverzüglich abzuliefern. Dieser ist demnach binnen vierzehn Tagen in der Rechtsabteilung der Österreichischen Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10 - 12 abzugeben.

Berufung an den Landeshauptmann der Steiermark

Gegen diesen Bescheid legte ich beim Landeshauptmann der Steiermark, *Mag. Franz Voves* Berufung ein.

Ich führte darin die wesentlichen Punkte an, mit welcher ich meine Aufklärungsarbeit begründete:

- Es hat seit Bestehen der Impfung, sogar in vordemokratischen Zeiten, immer Ärzte gegeben, die Impfungen als nutzlos und für die Gesundheit schädlich bekämpften.
- Durch meine Publikationen sei noch nie ein Mensch zu Schaden gekommen.
- Ich halte es für meine Pflicht, meine Patienten und Menschen, die mich dazu einladen von meiner Erfahrung und meinen Studien zu informieren.
- Es kann keinen Fortschritt in der Medizin und Wissenschaft geben, wenn neue Erkenntnisse mit Gewalt unterdrückt werden.

Drei Monate lang beschäftigte sich eine Kommission von Experten der Landesregierung mit der Frage, ob dieser Bescheid zu bestätigen oder aufzuheben ist.

In dieser Zeit haben mich Freunde bedrängt, über eine Petition im Internet und auch auf Unterschriftenlisten, die an einigen Orten, wie ärztliche Ordinationen aufgelegt wurden oder ganz einfach spontan von Mensch zu Mensch weitergegeben wurden, auf die Landesregierung einzuwirken, das Berufsverbot nicht zu bestätigen. Als einziges Medium berichtete die Steiermark Ausgabe der Kronenzeitung über diese Petition. Innerhalb weniger als drei Monate hatten über 10.000 Menschen diese Petition unterzeichnet. Außerdem ergingen zahlreiche persönliche Briefe an den Landeshauptmann aus dem In- und Ausland, in denen die Menschen aller Bildungsschichten sich dafür einsetzten, diesen Bescheid nicht zu bestätigen.

Zur gleichen Zeit, als sich die groß propagierte Impfkaktion gegen die ausgerufene Schweinegrippe als katastrophaler Misserfolg herausgestellt hatte, kamen die Experten der Kommission zum Ergebnis:

Der Bescheid der Ärztekammer wird bestätigt. Zum größten Teil wurde im neuerlichen Bescheid der Landesregierung der Inhalt des Ehrenrates übernommen. Ich führe hier deswegen nur drei Zitate an.

... Eine allgemeine Verunsicherung bezüglich der Impfmedizin führt zur Unsicherheit und ist sicherlich auch mittelbar dafür verantwortlich, dass die Impfnotwendigkeit verdrängt wird

... Der Berufungsbehörde wurden unzählige Befürwortungsschreiben für Herrn Dr. Loibner zugemittelt, welche keinen Eingang in die Beurteilung der Entscheidung gefunden haben, da diese Sympathiekundgebungen für die hier zu prüfende Frage der Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Ärztegesetzes nicht von Bedeutung sind (vgl. VwGH vom 20.6.2006. 2004111/0202).

... Es war daher zum Schutze der Öffentlichkeit, insbesondere im Interesse der Volksgesundheit, der Berufung keine Folge zu geben und der angefochtene Bescheid vollinhaltlich zu bestätigen..



LH Mag. Franz Voves

Worum ging es den besorgten Behörden?

Verunsicherung der Impfmedizin, wer ist dabei zu Schaden gekommen?

Volksgesundheit, an welche Zeit erinnern solche Wortschöpfungen?

Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof

Am Tag, nachdem ich den Bescheid erhalten hatte, schickte ich meinen Ärzteausweis an die Ärztekammer zurück. Das Arztschild an meinem Haus ließ ich entfernen. Die Ordination ist geschlossen. Es ist mir nicht erlaubt kranke Menschen zu behandeln, ausgenommen meine eigenen Kinder.

Ich habe nun Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof wegen der Verletzung meines Menschenrechts eingelegt.

Ich halte weiterhin Vorträge und kläre die Menschen über den Unsinn des Impfens auf.
Das kann mir die Ärztekammer jetzt nicht mehr verbieten.

Dr. Johann Loibner